

## **Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Regionalen Arbeitsstelle Jungwacht/Blauring UR/SZ (RAST) vom 22. April 2005**

Der Kantonskirchenrat der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz, auf Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes sowie nach Einsicht in den Beschluss des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 1. Dezember 2004, in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. b des Organisationsstatuts beschliesst:

1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz unterstützt die RAST Jungwacht/Blauring UR/SZ mit jährlich maximal Fr. 60'000.--, wobei der konkrete Jahresbeitrag im Rahmen des jeweiligen Voranschlags festgesetzt wird.
2. Dieser Beschluss wird gemäss § 34 Abs. 3 des Organisationsstatuts dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Der Kantonale Kirchenvorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.